

Der externe Daten- schutzbeauftragte für Ihr Unternehmen eDSB

Der Datenschutzbeauftragte hat die zentrale Aufgabe, die Einhaltung der Vorgaben aus dem Bundesdatenschutzgesetz und weiterer datenschutzrechtlicher Regelungen sicherzustellen. Er ist der Unternehmensleitung unmittelbar unterstellt und in Ausübung seiner Funktion weisungsfrei.

Die KUHN IT ist der Datenschutzbeauftragte unserer Kanzlei - Joachim Vogel, Steuerberater, KIENINGER GmbH Steuerberatungsgesellschaft -

Wir erarbeiten ein umfassendes Datenschutzkonzept für Ihr Unternehmen und sind Kooperationspartner bei der Umsetzung spezieller Datenschutzprojekte in Ihrem Unternehmen.

Pflichten des Datenschutzbeauftragten

- Information und Beratung
- Überwachung der Einhaltung der Vorgaben der DSGVO
- Überwachung der Datenschutzstrategien
- Beratung zu Datenschutz-Folgenabschätzung
- Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
- Risikobeurteilung

Wer benötigt einen eDSB...?

Artikel 37 GSDVO regelt die Anforderungen, wann ein DSB benannt werden muss.

Artikel 37 listet folgende Punkte auf zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten:

- öffentliche Stellen (Ausnahme Gerichte)
- wenn Sie im Rahmen ihres Kerngeschäfts Verarbeitungen durchführen, welche umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich macht
- wenn Ihre Kerntätigkeit in der umfangreichen Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien besteht (gemäß Artikel 9 und 10), darunter fallen Daten zur: rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit
- und die Verarbeitung genetischer und biometrischer Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person
- Treffen diese Punkte bei Ihnen zu, dann lesen Sie unbedingt Artikel 9 im Gesamten, da die obige Liste nur eine Zusammenfassung der detaillierten Gesetzestexte darstellt.



Datenschutzbeauftragter BDSG (neu)

§38 des BDSG (neu) ergänzt den Artikel 37 – Datenschutzbeauftragter DSGVO, folgendermaßen:

- **wenn mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zu tun haben**

Dieser Punkt ist nach wie vor der Hauptgrund für viele Unternehmen, einen DSB zu beauftragen. Große Unternehmen mit IT Abteilung, Personalabteilung haben relativ schnell diese Grenze erreicht!

Unabhängig von dieser 10 Personen Regelung wird ein DSB benötigt, wenn Ihr Unternehmen personenbezogene Daten:

- verarbeitet, die einer Datenschutz-Folgeabschätzung unterliegen
- für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung übermitteln (personenbezogen oder anonymisiert)

Ihr persönlicher Berater



Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich von Ihrem persönlichen Ansprechpartner beraten.

Julian Kraft
Datenschutzbeauftragter

t 07182 51 601 - 21
kraft@kuhnit.de

Mein aktueller Datenschutz-Tipp für Sie

Top 1 der IT-Sicherheit und des Datenschutzes und der sicherlich wichtigste Punkt ist die Sensibilität, oder neudeutsch „awareness“ im Umgang mit IT-Systemen. Der Anwender sollte hinreichend geschult sein und ein Verständnis dafür entwickeln, wo Gefahren drohen und wie diese umgangen oder beseitigt werden können.

Preise

DATENSCHUTZAUFNAHME VOR ORT ab 400,00 €

Hierbei werden bis zu 500 Fragen an einem Fragenkatalog abgearbeitet. Der daraus resultierende Antwortenkatalog mit der Auflistung von Problemfeldern und deren Lösungsvorschlägen wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine zeitliche Abschätzung des Aufwandes hierfür wird in einem Vorgespräch ermittelt.

SCHULUNG IHRER MITARBEITER ab 400,00 €

Die Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen der einzelnen Mitarbeiter erfolgt in dieser Schulung. Eine zeitliche Abschätzung des Aufwandes hierfür wird in einem vorher stattfindendem Gespräch ermittelt. Eine Mitarbeitersensibilisierung ist einmal jährlich notwendig.

BEREITSTELLUNG EDSB (MONATLICH)

bis 10 Mitarbeiter	89,00 €
bis 24 Mitarbeiter	129,00 €
bis 49 Mitarbeiter	159,00 €
bis 99 Mitarbeiter	189,00 €
ab 100 Mitarbeiter auf Anfrage	

WEITERE NIEDERLASSUNGEN/UNTERNEHMEN

monatlich je Standort	50,00 €
-----------------------	----------------

INANSPRUCHNAHME DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Dies beinhaltet die Inanspruchnahme des Datenschutzbeauftragten in der Vertragslaufzeit. Jede angefangene 1/4 Stunde wird berechnet.

Der Stundenbesatz beträgt	120,00 €
---------------------------	-----------------

DATENSCHUTZ AUDIT VOR ORT ab 400,00 €

Jährlicher Überprüfungstermin der bestehenden Datenschutzmaßnahmen und Dokumentationen

REISEKOSTEN

Werden gesondert und nur bei Inanspruchnahme abgerechnet.